

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1993

I.

Im zweiten Halbjahr 1993 standen im Mittelpunkt der Arbeit der Westeuropäischen Union die Vertiefung der Zusammenarbeit der WEU mit der Europäischen Union und der NATO, die Vorbereitung des Beitrags der WEU zum NATO-Gipfeltreffen am 10./11. Januar 1994, die weitere Entwicklung des Verhältnisses der WEU zu den mitteleuropäischen Staaten sowie der Ausbau der operativen Rolle der WEU.

1. Der WEU-Ministerrat unter Leitung der luxemburgischen WEU-Präsidentschaft am 22. November 1993 in Luxemburg war der erste nach Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union am 1. November 1993. Die in Artikel J4 EUV vertraglich festgelegte Verbindung zwischen der EU und der WEU stellt ein entscheidendes neues Stadium der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität dar. In diesem Zusammenhang bekräftigten die Minister die volle Bereitschaft der WEU, ihre Rolle in Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Europäische Union sowie der Erklärung der WEU-Mitgliedstaaten von Maastricht wahrzunehmen und Ersuchen der Union zur Ausarbeitung und Durchführung von Entscheidungen und Aktionen, die verteidigungspolitische Bezüge haben, zu entsprechen. Der WEU-Ministerrat stimmte überein hinsichtlich der engeren Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der WEU, u. a. durch laufende gegenseitige Unterrichtung, enge Zusammenarbeit der Präsidentschaften, Austausch von Dokumenten, Abstimmung von Zeiten und Orten von Sitzungen. Zur Angleichung der Dauer der Präsidentschaften von

EU und WEU beschloß der Ministerrat, den Zeitraum der WEU-Präsidentschaft ab 1. Juli 1994 von zwölf auf sechs Monate zu verkürzen. Er beauftragte den Ständigen Rat, die Frage einer völligen Harmonisierung der Präsidentschaften in der EU und der WEU weiter zu prüfen.

In den Beschlüssen des WEU-Ministerrats zu Positionen der WEU im Hinblick auf den NATO-Gipfel, die vom Ständigen Rat nach Vorarbeiten unter aktiver deutscher Mitwirkung in der Sonderarbeitsgruppe (SWG) vorbereitet wurden, einigten sich die der WEU angehörenden europäischen NATO-Partner zum ersten Mal auf einen gemeinsamen Beitrag für die Vorbereitung des NATO-Gipfels. Die Minister unterstrichen ihre Entschlossenheit, die WEU als Mittel zur verstärkten Konsolidierung des europäischen Pfeilers und zu einem wirksameren europäischen Beitrag zur Allianz weiterzuentwickeln. Sie betonten, daß die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität ein wesentlicher Bestandteil einer erneuerten und verstärkten transatlantischen Partnerschaft ist, und begrüßten den Ausbau der engen Arbeitsverbindungen zwischen der WEU und der NATO im Geiste der Transparenz und wechselseitigen Ergänzung. Die Minister sprachen sich dafür aus, bei künftigen Krisen zwischen WEU und NATO Konsultationen über eine abgestimmte Reaktion abzuhalten. Der NATO-Gipfel biete eine wichtige Gelegenheit, die Anpassung der militärischen Strukturen und Verfahren der Allianz an die neuen Herausforderungen im Bereich der europäischen Sicherheit in einer der wachsenden Rolle Europas gerechtfertigten Weise fortzusetzen. Um spezifische

europäische militärische Optionen außerhalb der Fälle kollektiver Verteidigung nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrags zu ermöglichen, äußerten die Minister an den NATO-Gipfel die Erwartung einer Unterstützung des Grundsatzes, daß die WEU auch auf kollektive Mittel der Atlantischen Allianz wie Kommunikationssysteme, Kommandoeinrichtungen und Hauptquartiere zurückgreifen könne.

Im Hinblick auf das Verhältnis der WEU zu den mitteleuropäischen Konsultationspartnern — hierzu hatten ebenfalls intensive Vorarbeiten in der Sonderarbeitsgruppe (SWG) und im Ständigen Rat stattgefunden — unterstrich der Ministerrat die Notwendigkeit einer engeren Abstimmung in Sicherheitsfragen im Interesse erhöhter Stabilität in Europa. Er erörterte den gemeinsam in die WEU eingebrachten Vorschlag der Außenminister Deutschlands und Frankreichs vom 12. November 1993, den mit der EU assoziierten Staaten einen besseren Status auch in der WEU zu gewähren und beauftragte den Ständigen Rat mit der Prüfung der Frage einer Verbesserung des Status der Konsultationspartner, die ein Europaabkommen mit der EU geschlossen haben oder noch schließen werden.

Im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung der operativen Rolle der WEU besonders hervorzuheben ist der Beschluß des WEU-Ministerrats über die Annahme einer Erklärung der drei Eurokorps-Staaten Belgien, Deutschland und Frankreich, in der das Verhältnis zwischen dem Eurokorps und der WEU festgelegt wird (analog den SACEUR-Abkommen zum Verhältnis Eurokorps—NATO). Spanien kündigte an, alsbald Gespräche über einen Beitritt zum Eurokorps aufzunehmen. Weiter nahm der Ministerrat die von der Gruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien (DRG) mit Unterstützung der Planungszelle im Auftrag des Ständigen Rats erarbeiteten Grundsatzzpapiere über die Beziehungen zwischen der WEU und den ihr zugeordneten nationalen und multinationalen militärischen Einheiten (FAWEU) an. Sie nahmen eine Studie über humanitäre Missionen zur Kenntnis und begrüßten die Fortschritte bei der Entwicklung einer Konzeption für Übungen der WEU, wobei das Übungsprogramm der WEU im Einklang mit den innerhalb der NATO ausgearbeiteten Programmen durchgeführt werden soll.

Zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien erneuerte der Ministerrat die Bereitschaft der WEU, zu der Umsetzung einer Friedensvereinbarung in Bosnien-Herzegowina beizutragen, insbesondere im Zusammenhang mit humanitären Aktionen sowie zur Unterstützung einer möglichen Rolle der EU in Mostar. Er würdigte die aktive Mitwirkung der WEU bei der Überwachung des VN-Embargos in der Adria im Rahmen der gemeinsamen Marine-Operation von WEU und NATO und auf der Donau durch die zusammen mit den Donau-Anrainerstaaten Bulgarien, Ungarn und Rumänien durchgeführten Polizei- und Zolloperationen.

2. Vor dem WEU-Ministertreffen fand ein getrenntes Treffen der Verteidigungsminister der für die Rüstungsarbeit zuständigen westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG — „Western European Armaments Group“) statt, zu der die Mitgliedstaaten der in die WEU überführten „Independent European Program Group“ (IEPG: WEU-Mitgliedstaaten plus Dänemark, Island, Norwegen, Türkei) gehören. Beschlossen wurde insbesondere die Eingliederung des — bisher in Lissabon angesiedelten — WEAG-Sekretariats in das Brüsseler WEU-Sekretariat zum 1. April 1994. Die Minister nahmen ferner einen ersten Bericht über die künftige Rolle einer Europäischen Rüstungsagentur zur Kenntnis und beschlossen, die Arbeit zu diesem Thema unter Leitung der Nationalen Rüstungsdirektoren fortzusetzen.
3. Die Untergruppe der Eurogroup für Fernmeldesysteme (EUROCOM) wurde zum 1. August 1993, die Untergruppen für Logistik (EUROLOG) und Langzeitplanung (EUROLONGTERM) wurden zum 1. Januar 1994 in die WEU überführt. Ebenfalls in die WEU überführt wurden die Eurogroup-Aktivitäten im Rahmen der transatlantischen Öffentlichkeitsarbeit. Alle Eurogroup-Staaten werden auch weiterhin an den in die WEU überführten Aktivitäten mitwirken.
4. Mit weiter steigender Intensität nahm der Ständige Rat in wöchentlicher Sitzungsfrequenz die ihm mit dem Umzug der WEU nach Brüssel übertragene Aufgabe als zentrales Beratungs-, Koordinierungs- und Entscheidungsgremium der WEU zwischen den Ministerräten wahr. Im Rahmen des Konsultationsforums traf er am 9. November 1993 mit den Botschaftern der Konsultationspartner zu einem Meinungsaustausch über den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und über sicherheitspolitische Aspekte der Lage in Europa zusammen. Die vom WEU-Ministerrat in Rom am 19. Mai 1993 eingesetzte Gruppe der Botschaftsräte des Konsultationsforums nahm ihre Arbeit auf. Am 7. September 1993 stattete der Präsident der Versammlung, Sir Dudley Smith, dem Ständigen Rat der WEU einen Besuch ab. Am 5. Oktober 1993 traf der Ständige Rat in Brüssel zu einem Informations- und Meinungsaustausch mit den Ausschüssen für Politik und Verteidigung der WEU-Versammlung zusammen. Am 4. November 1993 führte er einen Meinungsaustausch mit dem slowakischen Präsidenten Kovacs. Am 14. Dezember 1993 fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Ständigen Rat der NATO zur Vorbereitung des NATO-Gipfels statt.
5. Das Generalsekretariat, geleitet von Generalsekretär van Eekelen und seinem deutschen Stellvertreter, Botschafter Holthoff, wurde im Berichtszeitraum durch die Intensivierung der Arbeit des Ständigen Rates und seiner Arbeitsgruppen in zunehmend stärkerem Maße beansprucht. Dies resultierte vor allem aus dem Ausbau der Kontakte zur NATO und zur EU sowie zu den europäischen Konsultationspartnern.
6. Die Chefs der Führungsstäbe der Streitkräfte (Generalstabschefs, Generalinspektoren) kamen

am 22. Oktober 1993 in Luxemburg zusammen und befaßten sich mit dem Fortgang der Arbeiten der Planungszelle der WEU und den Entwürfen für Grundsatzpapiere der DRG zur weiteren Umsetzung der Petersberg-Beschlüsse, die auf die Stärkung der operationellen Fähigkeiten der WEU gerichtet sind.

7. Die WEU-Planungszelle setzte zusammen mit Vertretern der Mitgliedstaaten ihre Arbeiten zur strategischen Mobilität fort. Im Hinblick auf humanitäre und friedenserhaltende Maßnahmen prüfte sie Möglichkeiten und Verfahren der fallweisen Zusammenstellung von multinationalen Streitkräften. In diesem Zusammenhang erarbeitete sie insbesondere einen Plan zur Zusammenstellung von Seestreitkräften.

8. Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit in Weltraumfragen“

Die Arbeitsgruppe begleitet die Arbeit des WEU-Satellitenzentrums, das Bildmaterial im Auftrag der WEU und der Mitgliedstaaten auswertet und Bildauswerter ausbildet. Die Arbeitsgruppe überwacht zudem die Durchführung der Realisierbarkeitsstudie für ein europäisches System von Erdbeobachtungssatelliten.

Die Studie, die von einem Industriekonsortium durchgeführt wurde, ist im Dezember 1993 abgeschlossen und zur abschließenden Auswertung dem Studienmanagementteam zugeleitet worden.

9. Arbeitsgruppe „Offener Himmel“

Obwohl aufgrund ausstehender Ratifizierungen — auch von WEU-Mitgliedstaaten — der Vertrag über den „Offenen Himmel“ im Berichtszeitraum noch nicht in Kraft treten konnte, hat die Arbeitsgruppe die Vorbereitungen zur Implementierung des Vertrags fortgesetzt. Nach Erarbeitung von Regeln für einen gemeinsamen Flugzeugpool durch die AG lud die niederländische Präsidentschaft der Gruppe Drittstaaten ein, eine Beteiligung hieran zu prüfen. Die bisher eingegangene überwiegend positive Resonanz bestätigt, daß das „Open-Skies“-Regime Möglichkeiten zu kooperativer Implementierung bietet und ein Instrument zur Vertrauensbildung ist. Im Gefolge der Bildung einer WEU-Staatengruppe nach Artikel III Abs. 2 des Vertrages über den Offenen Himmel beriet die Gruppe über die Redaktion von allgemeinen Verfahrensregeln (standard operating procedures) für kombinierte Open-Skies-Beobachtungsflüge über den WEU-Staaten.

10. Arbeitsgruppe „Verifikation“

Nachdem die Frage der Aufteilung der aktiven KSE-Inspektionen für das zweite Jahr der Reduzierung im Rahmen des Verification Coordinating Committee der NATO (VCC) gelöst werden konnte, wurde auf der Grundlage ausgetauschter Listen und erster Absprachen die Öffnung von KSE-Inspektionsteams für Inspektoren aus WEU-Partnerländern festgelegt. Deutschland hat 16 Inspektionen für 19 Inspektoren aus WEU-Staaten geöffnet und wird bei 28 Inspektionen, die von WEU-Partnern durchgeführt werden, in der Regel einen

Platz erhalten. Es hat ferner seine Bereitschaft erklärt, alle deutschen Inspektionsteams, an denen WEU-Inspektoren beteiligt sind, für je einen Vertreter der Kooperationspartner zu öffnen.

11. Arbeitsgruppe „Mittelmeer“

Schwerpunkt der Arbeit war die Fortsetzung des 1992 begonnenen Dialogs der WEU mit Maghreb-Staaten. Der Kontakt mit diesen Staaten wird gemäß Mandat des Ministerrats vom 19. Mai 1993 zweimal jährlich durch das Generalsekretariat und die Präsidentschaft über die Brüsseler Botschaft Marokkos, Mauretaniens, Algeriens und Tunesiens durchgeführt.

II.

Das WEU-Institut für Sicherheitsstudien veranstaltete vom 21. bis 24. Oktober 1991 in Sinaia/Rumänien gemeinsam mit den rumänischen Behörden ein Seminar über die Sicherheit im südlichen Donauabschnitt und den Aufbau eines neuen Europa. Ferner hielt das Institut am 25./26. November 1993 ein Seminar in Paris ab zu den sicherheitspolitischen Auswirkungen des islamischen Fundamentalismus auf den Mittelmeerraum und Westeuropa. Darüber hinaus organisierte das Institut ein Kolloquium zu verschiedenen Aspekten des russisch-ukrainischen Konflikts und dessen Implikationen für die europäische Sicherheit. Das Institut publizierte Studien zum europäischen Rüstungsmarkt und zu Fragen der europäischen Sicherheit.

III.

Auf der Herbsttagung der WEU-Versammlung vom 29. November bis 2. Dezember 1993 wurden vor allem das Verhältnis zu den mittel- und den osteuropäischen Staaten und Aspekte der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität erörtert.

Die Versammlung verabschiedete Empfehlungen zum Beitrag der WEU zum NATO-Gipfel, Verhältnis von WEU und VN, zum Eurokorps, zur Lage im ehemaligen Jugoslawien, zur gemeinsamen Adria-Operation von WEU und NATO, zum Haushalt der WEU-Versammlung für 1994 sowie zu Fragen der Weltraumtechnologie. Sie beschloß, den WEU-Assoziierten einen Assoziationsstatus und den WEU-Beobachtern und Konsultationspartnern den Status von Ständigen Beobachtern bei der WEU-Versammlung einzuräumen.

Außer dem Vertreter der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, Außenminister Poos, sprachen vor der Versammlung NATO-Generalsekretär Wörner, der ukrainische Außenminister Zlenko und der bulgarische Verteidigungsminister Alexandrow.

Als Beobachter nahmen an der Sitzung teil Parlamentarier aus Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Lettland, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Ukraine.

